

Beweisgrundsätze und ihre Ausnahmen

Thema	Grundsatz	Wichtige Ausnahmen
Beweisbedürftigkeit	Streitige Tatsachen bedürfen des Beweises	§ 291: Offenkundige Tatsachen
Beweislast	Jede Partei trägt die Beweislast für die tatsächlichen Voraussetzungen der ihr günstigen Rechtsnorm	<ul style="list-style-type: none"> • ausdrückliche Beweislastregeln • Regel- Ausnahme -Verhältnis <ul style="list-style-type: none"> • Sphärentheorie • Beweisvereitelung (str.) • nicht jedoch Anscheinsbeweis !!
zulässige Beweismittel	Strengbeweis (§ 284 S.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessvoraussetzungen und Fälle des § 284 S.2: Freibeweis • Arrest /e.V (§§ 920 II, 936), Wiedereinsetzung (§ 236 II 1): Glaubhaftmachung
Beweiswürdigung	Beweis erst bei voller Überzeugung des Richters geführt	<ul style="list-style-type: none"> • Anscheinsbeweis (prima facie) <ul style="list-style-type: none"> • Schätzung (§ 287) • Glaubhaftmachung

Der Aufbau der Entscheidungsgründe

	Begründete Klage	Unbegründete Klage
Zulässigkeit	- nur die problematischen Zulässigkeitsvoraussetzungen - Reihenfolge beliebig	
Begründetheit	<p>Hauptforderung Nur eine Anspruchsgrundlage <i>(die für den Kläger günstigste!)</i> mit allen Voraussetzungen</p> <p>Nebenforderung Nur eine Anspruchsgrundlage <i>(i.d.R. § 291 bzw. § 288)</i> mit allen Voraussetzungen</p>	<p>Hauptforderung Jede potentielle Anspruchs- grundlage mit nur einer feh- lenden Voraussetzung (<i>Ein- wendungen können offen blei- ben, wenn Einrede greift</i>)</p> <p>Nebenforderung i.d.R. (-)</p>
Nebenentscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kosten ➤ vorläufigen Vollstreckbarkeit Angabe der Rechtsgrundlage + knappe Begründung	